

## Reisebedingungen der Ferienwohnungen Stellerbruch



Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Ferienwohnungsvermietung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Reservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis: den Gastaufnahmevertrag. Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im Einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Wohnung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt wird.
2. Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtbetrages bestätigt die Buchung. Die restlichen 80% sind spätestens 30 Tage vor Anreise zu bezahlen.
3. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages.
4. Der Gastgeber ist verpflichtet bei nicht Bereitstellung der Wohnung dem Gast Schadenersatz zu leisten.
5. Der Gast ist verpflichtet sich bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu bezahlen.
6. Bis zur anderweitigen Vergabe der Wohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 6 errechneten Betrag zu bezahlen.
7. Rücktritt

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen!

Kostenfreie Stornierung ist nur bis max. 60 Tage vor Anreise möglich

Bei Stornierung bis 30 Tage vor Reiseantritt fallen Kosten in Höhe von 50% des Gesamtbetrages an.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

Sollte die Anreise wegen eines Beherbergungsverbot es nicht stattfinden können, fallen natürlich keine Kosten an.

### 8. Anreise mit Haustier

Haustiere dürfen nur auf Anfrage mitgebracht werden. Damit sich auch die nachfolgenden Gäste in der Ferienwohnung wohl fühlen können, weisen wir darauf hin, dass Haustiere nicht in die Betten oder auf das Sofa dürfen. Ansonsten werden wir Ihnen eine Reinigungspauschale von 150,00 € in Rechnung stellen.

Ferienwohnungen Stellerbruch  
Ihre Familie Mattfeldt